

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus-Dieter Sellmann BfH

Frau Gisela Speer BfH

Fraktionsvorsitzende

BfH

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 03.03.2022 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 26 (inklusive Unterpunkte) der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- **neu TOP 24:** Aufnahme des Themas „**Flüchtlinge und Hilfe für die Ukraine – Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Gemeinde**“
- Verschiebung der bisherigen TOP 24 + 25 auf:
 - **neu: 25.1:** Verschiedenes und
 - **neu: 25.2:** 2. Einwohnerfragestunde

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
6. Antrag der BfH-Fraktion; hier: Neubesetzungen von Ausschüssen
Vorlage: 0432/2022/HaD/BV
7. Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Haseldorf
Vorlage: 0430/2022/HaD/BV

8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haseldorf
Vorlage: 0431/2022/HaD/BV
9. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0458/2022/HaD/BV
- 9.1. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0436/2022/HaD/BV
10. Bemer Cyclclassic; hier: mdl. Bericht BGM
11. Antrag des Angelvereins Haseldorf
Vorlage: 0442/2022/HaD/BV
12. Förderung von Projekten
Vorlage: 0452/2022/HaD/BV
13. Kindertagesstätte Elb-Arche : Finanzierungsvereinbarung; hier: mdl. Bericht
Vorlage: 0354/2021/HaD/BV/2
14. Kindertagesstätte Elb-Arche: Überleitungsbilanz KiTaG
Vorlage: 0435/2022/HaD/en
15. Erweiterung der Kindertagesstätte - Freigabe der Planung
Vorlage: 0453/2022/HaD/BV
16. Dalben im Sportboothafen Haseldorf
Vorlage: 0446/2022/HaD/BV
17. Instandsetzung Gehweg Deichreihe 2-8
Vorlage: 0447/2022/HaD/BV
18. Instandsetzung Gehweg Altenfeldsdeich
Vorlage: 0449/2022/HaD/BV
19. Anbau Feuerwache; hier: Vorstellung der Varianten und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 0445/2022/HaD/BV
20. Weiteres Vorgehen Planung Bildungszentrum
Vorlage: 0427/2022/HaD/BV
21. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche nördlich der Hauptstraße und südlich des Sportplatzes sowie für eine Fläche westlich der Grundschule und östlich des Sportplatzes; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0457/2022/HaD/BV
22. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbe- bzw. Mischgebietes westlich der Straße Kamperrege und nördlich der Straßen Brüttenland und Neuer Weg; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0439/2022/HaD/BV
23. Ausweisung eines Gewerbe- bzw. Mischgebietes westlich der Straße Kamperrege und nördlich der Straßen Brüttenland und Neuer Weg; hier: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage: 0438/2022/HaD/BV

24. Flüchtlinge und Hilfe für die Ukraine – Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Gemeinde

25. Verschiedenes

2. Einwohnerfragestunde

25.1.

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet, dass sein Amtsantritt als Bürgermeister vor genau 103 Tagen stattgefunden habe und nutzt die Gelegenheit, einen Rückblick auf diese erste Zeit wiederzugeben. Die Stichworte hierzu sind dem Protokoll in der **Anlage 1** angefügt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Jan-Hermann Kölln erkundigt sich, wie weit in der 2. Baulinie gebaut werden dürfe.

Herr Wulff berichtet, dass dieses vor Ort individuell geprüft werden müsse. Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass die Wohnraumstrategie im nächsten Bauausschuss beraten werden solle.

Frau Angelika Nielsen berichtet von ihrer Arbeit aus dem DRK und der Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Sie fühle sich allein gelassen, würde gerne (räumlich) wachsen, jedoch gebe es zurzeit keine Möglichkeiten vor Ort. Eine Idee könnte auch sein, sich mit dem Museum zusammenzuschließen, die ebenfalls Räumlichkeiten suchen.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich nach der Sitzung der Gemeindevertretung zusammenzusetzen und den Bedarf des DRK

konkret zu besprechen. Im künftigen Bildungszentrum würden die Räumlichkeiten auch den Vereinen zur Verfügung stehen.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung der Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwendungen erhoben.

einstimmig beschlossen

zu 5 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende berichtet von den nichtöffentlichen Beschlüssen aus der letzten Sitzung:

Ein Bauantrag über die Verkleinerung eines Schuppens im Mühlenwuth wurde im einstimmigen Einvernehmen beschlossen.

Eine Bauvoranfrage für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses in der Deichreihe wurde im einstimmigen Einvernehmen beschlossen.

Eine Bauvoranfrage über den Neubau eines Bildungszentrums in der Kamperrege wurde im einstimmigen Einvernehmen beschlossen.

zur Kenntnis genommen

**zu 6 Antrag der BfH-Fraktion; hier: Neubesetzungen von Ausschüssen
Vorlage: 0432/2022/HaD/BV**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Empfehlung an den Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein zur Neubesetzung im Schulausschuss der Grundschule Haseldorf und im Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein zu geben. Für Dieter Sellmann soll jeweils Daniel Kullig Mitglied der o.g. Ausschüsse werden.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11

zu 7 Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Haseldorf
Vorlage: 0430/2022/HaD/BV

Der Vorsitzende stellt die Änderungen der Geschäftsordnung vor und beantragt noch eine Änderung zu § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung. Hier solle das Wort „kurzfristig“ in „unverzüglich“ geändert werden, so dass der Absatz wie folgt laute:

„Unter Einhaltung der Ladungsfrist ist **unverzüglich** eine neue Sitzung der Gemeindevertretung einzuberufen, in der die restlichen Punkte an vorderer Stelle auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

Herr Schölermann stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, die Uhrzeit in § 17 Abs. 5 auf 22 Uhr (statt 22.30 Uhr) vorzuziehen.

Nach Ende der Diskussionen zur Geschäftsordnung lässt der Vorsitzende zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Uhrzeit in § 17 Abs. 5 abstimmen:

mehrheitlich abgelehnt
Abstimmungsergebnis: Ja: 5, Nein: 6, Enthaltung: 0

Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage, mit der von ihm eingebrachten Änderung des Wortes „unverzüglich“ in § 17 Abs. 5, zur Abstimmung.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Haseldorf beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung mit der beschlossenen Änderung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Haseldorf.

geändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11

zu 8 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haseldorf
Vorlage: 0431/2022/HaD/BV

Der Vorsitzende berichtet zur Vorlage, dass hierdurch Zuständigkeiten geändert und die Kompetenzen des Bauausschusses erweitert werden sollen, um die Gemeindevertretung zu entlasten.

Er stellt sodann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haseldorf gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11

- zu 9** **Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021**
Vorlage: 0458/2022/HaD/BV

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2021 geleistete überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung der Gemeinde Haseldorf wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitung zu genehmigen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11

- zu 9.1** **Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021**
Vorlage: 0436/2022/HaD/BV

Beschluss:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2021 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11

- zu 10** **Bemer Cyclclassic; hier: mdl. Bericht BGM**

Der Vorsitzende berichtet über die geplante Bemer Cyclclassics, die für den 21.8.22 geplant ist. Seit einem Jahr laufen die Gespräche hierzu. Die neue Streckenführung würde u.a. durch Haseldorf führen, so dass die Ortsdurchfahrt für ca. drei Stunden gesperrt wäre. Er habe massive Bedenken angemeldet und Alternativstrecken gefordert, da neben Haseldorfer Unternehmen und der Kirche für den Gottesdienst explizit, auch die Feuerwache nicht anfahrbar/erreichbar wäre.

In der kommenden Woche sein ein weiteres Treffen geplant, das Ergebnis sei völlig offen, da die Stadt Hamburg die Entscheidung treffe.

zur Kenntnis genommen

**zu 11 Antrag des Angelvereins Haseldorf
Vorlage: 0442/2022/HaD/BV**

Der Vorsitzende stellt den Antrag des Vereins vor und ergänzt hierzu, dass der Verein ehrenamtlich sehr aktiv sei, insbesondere auch in der Jugendarbeit. Der Bauausschuss habe den Antrag bereits vorberaten und mit der Beschlussempfehlung dem Wunsch des Vereins entsprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag des Angelvereins Haseldorf zuzustimmen, einen Teil des Unterstands am Alten Hafen auf eigene Kosten abzutrennen, um dort das Ruderboot und andere Gerätschaften des Angelvereins lagern zu können und gegen Beschädigungen zu schützen. Der Bürgermeister informiert den Angelverein entsprechend.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11**

**zu 12 Förderung von Projekten
Vorlage: 0452/2022/HaD/BV**

Frau Schmidt berichtet aus der Sitzung des Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschusses und den dort festgelegten Kriterien für die Förderung von Projekten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Kriterien zur Förderung von Projekten.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11**

**zu 13 Kindertagesstätte Elb-Arche : Finanzierungsvereinbarung; hier: mdl.
Bericht
Vorlage: 0354/2021/HaD/BV/2**

Der Vorsitzende berichtet aus der Historie der Trägerschaft. Seinerzeit sei ein Trägervertrag mit der Kirche geschlossen worden, der seit 2018 inhaltslos sei, da das Kita-Werk seitdem die Trägerschaft übernommen habe sowie als Betreiber fungiere.

Herr Wulff erläutert hierzu, dass eine Anfrage an den Kreis gestellt wurde, wie sich die Träger- und Betreiberschaft aktuell darstellt. Der Kreis hat mitgeteilt, dass zum 01.01.2018 die Betriebsträgerschaft von der Kirchengemeinde auf das Kita-Werk übertragen wurde. Das war der

Gemeindevertretung so nicht offiziell bekannt. Hintergrund waren und sind die Umstrukturierungen im kirchlichen Bereich. Das Kita-Werk ist damit zuständig für alle betrieblichen, betriebswirtschaftlichen und personellen Angelegenheiten der Einrichtungen. Als neuer Betriebsträger hat das Kita-Werk die Anträge auf Betriebserlaubnis gestellt und erhalten. Bauliche Angelegenheiten verbleiben in der Verhandlungs- und Entscheidungsverantwortung der Kirchengemeinde. Die Finanzierungsvereinbarung wäre demnach mit dem Kita-Werk zu schließen. Hierzu bedarf es jedoch noch einiger inhaltlicher Abstimmungen. Insofern empfiehlt es sich, gemeinsam mit dem KiTa-Werk und der Kirche zu sprechen.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, die Beschlussvorlage zurückzustellen und nach fraktionsinternen Beratungen sowie Gesprächen mit Kirche und Kita-Werk die Finanzierungsvereinbarung neu anzugehen.

zurückgestellt

zu 14 Kindertagesstätte Elb-Arche: Überleitungsbilanz KiTaG Vorlage: 0435/2022/HaD/en

Die Gemeindevertretung Haseldorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 15 Erweiterung der Kindertagesstätte - Freigabe der Planung Vorlage: 0453/2022/HaD/BV

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor und berichtet aus der Vorberatung des Bauausschusses. Ein Planungstreffen mit den TGA-Planern und Architekten habe im Januar stattgefunden. Eine Kostenberechnung werde noch ca. 14 Tage in Anspruch nehmen, heute könne nur eine Schätzung erfolgen. Er empfehle dennoch die Beschlussfassung für die Einreichung des Bauantrages und die kurzfristige Nachsteuerung der Kostenberechnung.

Es schließt sich eine Diskussion zu den entstehenden Kosten und einer etwaigen Kostendeckelung an. Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 0453/2022/HAD/BV abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Stufe 1 des Objektplanervertrages abzuschließen und den Objektplaner Butzlaff

Tewes mit der Stufe 2 (Leistungsphase 4 bis 7) zu beauftragen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 16 Dalben im Sportboothafen Haseldorf

Vorlage: 0446/2022/HaD/BV

Der Vorsitzende berichtet aus der Vorberatung des Bauausschusses. Hier sei die Empfehlung ausgesprochen worden, die Dalben zurückzubauen und nicht zu erneuern sowie die Befestigung zu entfernen.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dieser Beschlussempfehlung folgen zu wollen. Der Vorsitzende lässt somit über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Dalben im Sportboothafen Haseldorf zurückzubauen und die finanziellen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11

zu 17 Instandsetzung Gehweg Deichreihe 2-8

Vorlage: 0447/2022/HaD/BV

Der Vorsitzende berichtet aus der Vorberatung des Bauausschusses und stellt die Beschlussvorlage sodann zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Herstellung des Gehweges an der Straße Deichreihe Höhe der Hausnummern 2-8 zwischen der Straße Neuer Weg und der Bushaltestelle Neuer Weg in einer Breite von einem Meter, der Einfassung durch Rasenborde und einer Glensander Deckschicht wiederherzustellen und die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11

zu 18 Instandsetzung Gehweg Altenfeldsdeich

Vorlage: 0449/2022/HaD/BV

Der Vorsitzende lässt über den nachstehend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Instandsetzung des

Gehweges im Bereich Altenfeldsdeich 20 bis 73, um Gefahrenstellen zu beseitigen. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 25.000€ werden im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11**

**zu 19 Anbau Feuerwache; hier: Vorstellung der Varianten und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 0445/2022/HaD/BV**

Der Vorsitzende berichtet aus der Vorberatung des Bauausschusses, dass dieser mit seiner Beschlussempfehlung dem Wunsch der Wehrführung für die Variante 2 nachgekommen sei, in einer etwas kompakteren und breiteren Form.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dieser Beschlussempfehlung folgen zu wollen und stimmt über den folgenden Beschlussvorschlag ab.

Beschlussvorschlag:

Für die Finanzierung sind Haushaltsmittel der umzusetzenden Variante im Haushalt 2023 aufzunehmen.

b) Variante 2: 1.205.000,00€.

Die Gemeindevertretung beschließt das Planungsbüro B+T mit der Detailplanung des Feuerwehrgerätehauses

b) Variante 2

zu beauftragen.

Die Verwaltung wird gebeten alle Fördermöglichkeiten zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen. Die Detailplanung und Kostenberechnung sind schnellstmöglich zu erstellen und anschließend in den Ausschüssen zu beraten.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11**

**zu 20 Weiteres Vorgehen Planung Bildungszentrum
Vorlage: 0427/2022/HaD/BV**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Haselau die erarbeitete Lösung mitgehen werde. Die Finanzierung sei jedoch noch in Klärung, die Kostenverteilung des Schulgebäudes betrage derzeit 60:40.

Für das geplante Sportgebäude fordere der Kreis eine Änderung des F-Plans, die jedoch nach Baustart initiiert werden könne.

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Variante 4 aus und stimmt wie folgt ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

b) Variante 4 zu verfolgen und detaillierter zu planen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11

zu 21 **13. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche nördlich der Hauptstraße und südlich des Sportplatzes sowie für eine Fläche westlich der Grundschule und östlich des Sportplatzes; hier: Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: 0457/2022/HaD/BV

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dem Beschlussvorschlag mit einer Änderung zu folgen: unter Nummer 1 soll die „Fläche Sondergebiet **Tennis**“ in „Fläche Sondergebiet **Sport**“ geändert werden. Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und südlich des Sportplatzes sowie westlich der Grundschule und östlich des Sportplatzes die 13. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Es soll eine Fläche Sondergebiet Sport, westlicher Plangeltungsbereich, sowie eine Fläche für den Gemeinbedarf, östlicher Plangeltungsbereich, ausgewiesen werden. Hiermit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlagerung der Tennisplätze geschaffen sowie klargestellt, dass der Bereich zwischen Schule und Sportplatz für eine Sporthalle genutzt werden kann.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im

Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung laut § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11

zu 22 **12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbe- bzw. Mischgebietes westlich der Straße Kamperrege und nördlich der Straßen Brüttenland und Neuer Weg; hier: Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: 0439/2022/HaD/BV

Der Vorsitzende berichtet über die Bedenken des Kreises, dass die Wohnbebauung in dem Gebiet nicht ausreichend vor Lärm und Belastungen geschützt seien. Daher seien entsprechende Pufferzonen vom Kreis vorgeschrieben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden, gemeinsamen F-Plan der Gemeinden Haseldorf und Haselau wird für das Gebiet westlich der Straße Kamperrege und nördlich der Straßen Brüttenland und Neuer Weg in der Gemeinde Haseldorf die 12. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Gewerbestandortes, um ortsansässige und ortsangemessene Gewerbetreibenden Flächen vorzuhalten und diese an die Gemeinde zu binden
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden ist das Planungsbüro dn.stadtplanung in Rellingen beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll über eine öffentliche Auslegung erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) von den gemeindlichen Gremien zu beraten und zu beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11

zu 23 **Ausweisung eines Gewerbe- bzw. Mischgebietes westlich der Straße Kamperrege und nördlich der Straßen Brüttenland und Neuer Weg; hier: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage: 0438/2022/HaD/BV

Herr Schölermann spricht sich vorrangig für ein reines Gewerbegebiet und möglichst kein Mischgebiet aus, der Bauausschuss habe dahingehend auch seine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der Vorsitzende findet diese Einschränkung schwierig, da nicht selten auch Gewerbetreibende in ihrem Gewerbebetrieb wohnhaft sein wollen. Er würde dieses abhängig machen wollen von der Bedarfsabfrage.

Der Kreis favorisiere des Weiteren ein Mischgebiet als Pufferzone zum Schutze der Wohnbebauung.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass ein reines Gewerbegebiet favorisiert werde. Abhängig von dem Ergebnis der Bedarfsabfrage könne die Planung angepasst werden.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für ein Gebiet westlich der Straße Kamperrege und nördlich der Straßen Brüttenland und Neuer Weg wird ein B-Plan mit der Nummer 8 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für

die Entwicklung eines neuen Gewerbestandortes, um ortsansässigen und ortsangemessenen Gewerbetreibenden Flächen vorzuhalten und diese an die Gemeinde zu binden

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden ist das Planungsbüro dn.stadtplanung in Rellingen beauftragt.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll über eine öffentliche Auslegung erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) von den gemeindlichen Gremien zu beraten und zu beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).**

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11

zu 24 Flüchtlinge und Hilfe für die Ukraine – Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Gemeinde

Der Vorsitzende berichtet, dass die größte Flüchtlingswelle seit 1945 erwartet werde und man sich auf einen langfristigen Aufenthalt einstellen müsse.

Dahingehend müsse die Gemeinde sich die Fragen stellen, was die Pflichtaufgaben seien und was zusätzlich möglich sei.

Die Gemeinde brauche Unterkünfte, aber auch personelle Unterstützung durch Gemeindemitglieder für Fahrten, Dolmetschertätigkeiten etc.

Herr Wulff erläutert hierzu, dass der Kreis für die Zuweisung der Flüchtlinge an die Gemeinden zuständig ist. Die Aufgabe der

Unterbringung und Betreuung obliegt danach als Weisungsaufgabe grds. dem Amtsdirektor als zuständige Behörde. Weiter stimme er dem Vorsitzenden zu, dass für Betreuung, Behördengänge, Integration und weitere Hilfeleistungen ehrenamtliche BetreuerInnen gebraucht werden. Und sofern Wohnraum zur Verfügung stünde, könne dieses dem Amt gemeldet werden. Eine Unterbringung im alten Amtshaus komme aus Gründen der Bausubstanz (z.B. Sanitärbereich, Duschen) aktuell nicht in Frage.

Der Vorsitzende ruft dazu auf, auch über die sozialen Medien nach UnterstützerInnen aus der Gemeinde zu suchen.

zur Kenntnis genommen

zu 25 Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet von einem Lob aus der Amtsverwaltung, dass die Haseldorfer Politik fortschrittlich im Bereich der digitalen Sitzungsunterlagen vorangehe und fast „papierlos“ sei.

zu 25.1 2. Einwohnerfragestunde

Frau Angelika Nielsen berichtet zur aktuellen Flüchtlingssituation, dass sie in ihrem Ehrenamt durch das DRK Haseldorf auch im Katastrophenschutz aktiv sei. Sie sei demnach bereit zu helfen und könne die Vermittlung gerne übernehmen.

Herr Markus Markquardt gibt zur Planung des neuen Bildungszentrums zu Bedenken, dass der künftige Tennis-/Sportplatz auf der Ostseite geplant, durch die Bäume von der Sonne abgeschnitten werde und somit die Gefahr von Moosbefall vorhanden sei.

Des Weiteren sei die Straße sehr nah, so dass die Lärmbelästigung für die Sportler nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

Und es sei zu beachten, die Zäune in ausreichender Höhe zu bauen, um mit Querschlägern beim Tennis nicht andere zu Schaden kommen zu lassen.

Insgesamt halte er diese Planungsvariante für die Sportler für keine gute Wahl, ein schönes Spiel zu ermöglichen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.04.2022

(Daniel Kullig)

(Goldau)
Protokollführerin